



Örtliche Zusätze

Terminal Seelandkai, Terminal Schlutup,
Lübeck Konstinbahnhof mit Konstinkai
Bf Lübeck Vorwerk mit Hafen
Nordlandkai Bahnhof
Lübeck Hafen

für EVU

Herausgebende Stelle:

Hansestadt Lübeck

LPA | Lübeck Port Authority

Einsiedelstraße 6

23554 Lübeck

Gültig ab:

01.02.2024

aufgestellt	geprüft	genehmigt



Übersicht der Aktualisierungen

1	2	3	4	5	6
geprüft		Aktualisierungen			
am	durch	lf. Nr.	gültig ab	In Betriebsstellenbuch eingearbeitet	
				am	durch
		Neuherausgabe	01.02.2024	Neudruck	



Inhaltsverzeichnis

Verzeichnis der Anhänge	1
Örtliche Zusätze zur Richtlinie 408.01	2
408.0101 2 (2) a)/408.4801 2 (2) a) Anlagen und Einrichtungen der Betriebsstelle	2
408.0101 2 (2) b)/408.4801 2 (2) b) Maßgebende Neigungen einschließlich der Neigungswechsel der Streckenabschnitte zwischen Zugmeldestellen	21
408.0111 3/ 408.4802 3 Tätigkeiten abgrenzen	21
408.0131 1/ 408.4815 1 Grundstellung für Weichen und Gleissperren in Gleisbildstellwerken	22
Örtliche Zusätze zur Richtlinie 408.02	24
408.0221 1 (2) Fernsprechverbindungen für Zugmeldungen	24
408.0261 5 (1) Meldungen des Triebfahrzeugführers	24
Örtliche Zusätze zur Richtlinie 408.03	25
408.0321 Melden an den Fahrdienstleiter, dass der Zug vorbereitet ist	25
Örtliche Zusätze zur Richtlinie 408.04	26
408.0435 3 (2) a) Ergänzende Anordnungen für den Bahnhofsbereich bei Lü-Sendungen	26
408.0435 3 (2) b) Bahnhofsgleise, über die Züge mit Lü-Sendungen fahren dürfen	26
408.0471 1 (2) Anordnungen zur Durchführung des Bahnbetriebes bei einer Gleissperrung	26
408.0471 1 (4) Zuständiger Fahrdienstleiter für das Sperren von Gleisen	
408.0471 2 Zuständiger Fahrdienstleiter für das Sperren von Gleisen	26
408.0471 2 (2) a) 3. Abriegeln durch Verschließen der Zugangsweichen	27
408.0481 11 (1) Sichern von Bahnübergängen mit zuggesteuerten Bahnübergangssicherungen bei Sperrfahrten	27
408.0481 11 (2) Sichern von Bahnübergängen mit zuggesteuerten Bahnübergangssicherungen bei Kleinwagenfahrten	27
408.0488 1 Übergang einer Rangierfahrt in eine Zugfahrt	27
Örtliche Zusätze zur Richtlinie 408.05	28
408.0501 1 (3) Eingestellte Fahrwege auf benachbarten Abzweigstellen oder auf benachbarten Bahnhöfen mit Streckenverzweigung	
408.0541 3 (2) Bahnübergänge oder Streckenabschnitte mit Spurrillen	28
408.0581 1 Nothaltauftrag zweimal geben	29
Örtliche Zusätze zur Richtlinie 408.2	30
408.2301 Ohne Streckenkenntnis fahren, Ortskenntnis	30
Örtliche Zusätze zur Richtlinie 408.48	31
408.4811 4 (4) Melden von Unregelmäßigkeiten	31



408.4811 4 (5) Zusätzliche Regeln für den Ortsstellbereich	31
408.4811 7 Örtliche Besonderheiten	32
408.4813 3 (1) d) Nr. 1 Zusätzliche Regeln bei Zustimmung durch Signal Sh 1	33
408.4814 3 (1) b) Niedrigere Geschwindigkeit	33
408.4814 3 (2) Befahren von Gleisbogen	34
408.4814 7 Maßnahmen wegen Gefälle	34
408.4814 11 (2) Verschieben von Fahrzeugen	34
408.4816 1 (1) Sichern von Bahnübergängen, die technisch gesichert sind	34
408.4816 1 (3) Sichern von Bahnübergängen in den Terminals, die nicht technisch gesichert sind	34
408.4816 2 (2) Sichern von Übergängen, die ausschließlich dem Verkehr innerhalb der Bahnhöfe dienen	
408.4817 2 Bedienen von Umschlaggleisen	35
408.4818 1 (1) Gleise, in die Fahrzeuge abgestoßen werden oder ablaufen dürfen	35
408.4821 2 Hemmschuhe	35
408.4831 2 (3) Festlegen von Fahrzeugen mit Hemmschuhen nur nach der Talseite hin; Verzicht auf Festlegen	35
408.4841 4 (2) Rangieren auf dem Ein- oder Ausfahr Gleis	36
Örtliche Zusätze zur Richtlinie 301 – Signalbuch	37
301.0002 2 (3) Signale, die nicht unmittelbar rechts – am Gleis entgegen der gewöhnlichen Fahrtrichtung links – neben oder über dem Gleis angeordnet sind	37
Örtliche Zusätze zur Ril 481 – Telekommunikationsanlagen bedienen	38
481.0201 4 (8) Nutzungsmöglichkeiten	38
481.0201 6 (5) Analoge Ortskanäle	38
481.0205 7 Zugvorbereitungsmeldung	38
481.0301 1 (5) Teilnehmerverzeichnis analoger Rangierfunk	38



Verzeichnis der Anhänge

Anhang 1	Lagepläne der Betriebsstellen
Anhang 3	Unfallmeldung
Anhang 5	Betriebliche Maßnahmen Stromabnehmersenkeinrichtung
Anhang 8	EOW-Weichen auf der Lübecker Hafenbahn
Anhang 10	Anweisung für das Rangieren von Wagen mittels Flurförderzeugen
Anhang 11	Aufstellung geltender Vorschriften und Regelungen
Anhang 63	Nutzung Gleis 376 und Durchfahrt Crossdocking-Station
Anhang 64	Sperren des Gleises 81 für den Umschlag
Anhang 65	Bedienung der Gleisfeldbeleuchtung im Konstinbahnhof
Anhang 66	Zugfahrten v.u.n. Konstinbahnhof
Anhang 70	Bedienungsanleitung für den Bahnübergang Mecklenburger Straße-
Anhang 75	Besonderheiten Seelandkai



Örtliche Zusätze zur Richtlinie 408.01

408.0101 2 (2) a)/408.4801 2 (2) a) Anlagen und Einrichtungen der Betriebsstelle

1. Beschreibung der Anlage

Die Eisenbahninfrastrukturanlage der Lübecker Hafenbahn ist eine öffentliche Eisenbahninfrastruktur (Serviceeinrichtung) im Sinne des Allgemeinen Eisenbahngesetzes (AEG). Sie steht im Eigentum der Hansestadt Lübeck und wird von der Lübeck Port Authority (LPA) verwaltet und betrieben.

Die Bahnanlage besteht aus dem Hafenterminal „Vorwerk/Nordlandkai“ mit den dazugehörigen Bahnanlagen in Vorwerk, dem Bahnhof „Lübeck Hafen“ (Lha), dem Terminal Konstinkai mit dem Konstinbahnhof, dem Hafen Schlutup und dem Terminal Seelandkai.

Der Bahnhof Vorwerk ist mit einem Weichenwärter besetzt.

Bahnhöfe Vorwerk und Lübeck-Hafen

Die innerstädtischen Bahnanlagen der Hafenbahn schließen im Bf Lübeck Hbf mit der Weiche 90W4 an die Eisenbahninfrastruktur der DB InfraGO an. Im Bf Lha sind die Weichen 135 bis 137, 139 bis 146 und 158 mit EOW-Technik ausgerüstet. Im Bahnhof Vorwerk sind die Zufahrtsweichen 161 bis 168 und die Bahnhofsweichen 1 bis 18 und 25 mit EOW-Technik ausgerüstet (siehe Anhang 8). Alle weiteren Weichen sind Handweichen. Alle EOW-Weichen werden grundsätzlich vom Ww Vorwerk bedient. Die Bahnhöfe Lha und Vorwerk gehen ineinander über. Zwischen den beiden Bahnhöfen der Hafenbahn und Lübeck Hauptbahnhof verkehren ausschließlich Rangierfahrten. Über den Bahnhof Lha sind die Firmen NRS und LMG angeschlossen.

Der Bahnhof Vorwerk unterteilt sich in die Bahnhofsteile Vorbahnhof Vorwerk und Bezirksbahnhof Vorwerk. Der Vorbahnhof umfasst die im Geländeeinschnitt liegenden Gleise 1 bis 6 und dient vornehmlich dem Ein- und Ausfahren der Züge. Der Vorbahnhof geht ab der Josephinenbrücke in den Bezirksbahnhof über. Der Bezirksbahnhof umfasst die Gleise 10 bis 284 und geht in das Terminal Nordlandkai über. Über den Bezirksbahnhof Vorwerk sind die Privatgleisanschlüsse der Firmen BOIE und Eschenburg angeschlossen.

Grenzen

Bf Lübeck-Hafen (Lha)

aus Richtung	Weiche
Lübeck Hauptbahnhof	90W4

Grenzen

Bf Lübeck-Vorwerk

aus Richtung	Signal
Lübeck Hafen	Lichtsperrsignal 102 Lichtsperrsignal 101



Konstinbahnhof und Hafenumgehungsbahn

Der Konstinbahnhof ist Endbahnhof der eingleisigen Nebenstrecke 1137 (Lübeck Hgbf) – Abzw Brandenbaum – Lübeck Konstinbahnhof. Die Gleise 5 bis 8 des Konstinbahnhofs werden von der Fa. Nordic Rail Service GmbH betrieben.

Die Grenze zwischen der DB InfraGO und der Hafenbahn ist die Weiche 11 der Abzw Brandenbaum. Die Grenze des Bahnhofs Lübeck Konstinbahnhof ist die Trapeztafel.

Die fahrdienstliche Zuständigkeit für die freie Strecke liegt beim Weichenwärter Vorwerk, der das Zugmeldeverfahren für eingleisige Strecken mit dem Fdl Lübeck Süd im ESTW Hannover durchführt (siehe Anhang 66). Örtlich zuständiger Mitarbeiter für den Konstinbahnhof und die Gleisanlagen im Terminal ist der Weichenwärter Vorwerk. Beginn und Ende der Rangiertätigkeiten im Terminal sind dem Ww Vorwerk telefonisch zu melden.

Strecke Lübeck-Brandenbaum – Lübeck Konstinbahnhof

VzG-Strecke	von	nach	Hauptbahn	-gleisig	elektrifiziert	Streckenklasse
1137	Lübeck Brandenbaum	Lübeck Konstinbahnhof	nein	1	nein	D4

Grenzen

Bf Lübeck-Konstinbahnhof

aus Richtung	Signal	in km
Lübeck Brandenbaum	Trapeztafel	4,470



Hafen Schlutup

Die Bahnanlagen der Hafenbahn in Schlutup beginnen hinter dem Bahnübergang Ottostraße in Richtung Hafen. Der Bahnübergang Ottostraße gehört zur Infrastruktur von DB InfraGO .

Fahrten im Zuführungsgleis Schlutup (von Weiche 31 bis Weiche 51) werden als Rangierfahrten durchgeführt.

Verkehren mehrere Rangierfahrten im Zuständigkeitsbereich Schlutup, sind diese durch den Ww Vorwerk zu koordinieren. Auf dem Zuführungsgleis Schlutup darf sich jeweils nur eine Rangierfahrt aufhalten.

Örtlich zuständiger Mitarbeiter für das Zuführungsgleis und die Gleisanlagen im Terminal ist der Weichenwärter Vorwerk. Beginn und Ende der Rangiertätigkeiten im Terminal sind dem Ww Vorwerk telefonisch zu melden. In Schlutup steht C 17 als Ortskanal zur Verfügung.

Zuführungsgleis Lübeck Schlutup – Schlutup Hafen

von	nach	Haupt- bahn	-gleisig	elektrifiziert	Stre- cken- klasse
Lübeck-Schlutup	Schlutup-Hafen	nein	1	nein	D4

Grenzen

Zuführungsgleis – Bahnhof Lübeck-Schlutup

aus Richtung	Ort	Bemerkung
Schlutup-Hafen	BÜ Ottostraße	BÜ liegt in der Verantwortung von DB InfraGO



Terminal Seelandkai

Die Bahnanlage Terminal Seelandkai liegt an der Uferbahn Strecke 1115 in Lübeck-Dänischburg und -Herrenwyk. Das Terminal Seelandkai ist ein Gleisanschluss und grenzt mit seinen Zugangsweichen an die Eisenbahninfrastruktur von DB InfraGO. Für das Befahren der Uferbahn hat die DB InfraGO besondere Regelungen aufgestellt. Der örtlich zuständige Mitarbeiter für die Uferbahn ist der Weichenwärter Lübeck Hgbf. Der örtlich zuständige Mitarbeiter für das Terminal Seelandkai ist der Weichenwärter Lübeck Vorwerk. Beginn und Ende der Rangiertätigkeiten im Terminal sind dem Ww Vorwerk telefonisch zu melden. Für den Seelandkai gilt Anhang 75.

Uferbahn Lübeck-Dänischburg – Herrenwyk

VzG-Strecke	von	Nach	Hauptbahn	-gleisig	elektrifiziert	Streckenklasse
1115	Lübeck Dänischburg	Herrenwyk	nein	1	nein	D4

Hinweis: Die Uferbahn, VzG-Strecke 1115, ist Eisenbahninfrastruktur von DB InfraGO

Grenzen

In das Gleis der Uferbahn sind die Anschlussweichen für den Gleisanschluss in das Terminal Seelandkai direkt eingebaut. Die Gleise 13 – 18 erreicht man über die Weiche 110, die Gleise 20, 21, 24 und 25 erreicht man über die Weiche 111 und das Gleis 20 zusätzlich über die Weiche 114. Der Privatgleisanschluss Bode (Logistikcenter Seelandkai) wird über die Weiche 112 erreicht.

Rangierbezirke

Jede Betriebsstelle bildet einen eigenen Rangierbezirk. Eine weitere Unterteilung findet nicht statt.



Gleise (Nutzlängen) und Anschlüsse, Hauptgleise, durchgehende Hauptgleise

Bahnhof	Gl.	NL [m]	Verwendung	Hauptgleis	Fahrdrabt
Lha	81	406	Abstellung	nein	nein
Lha	82	582	Abstellung und Anschluss LMG	nein	nein
Lha	83	511	Abstellung	nein	nein
Lha	84	443	Abstellung	nein	nein
Lha	85	126	Vermietung	nein	nein
Lha	86	126	Vermietung	nein	nein
Lha	87	264	Vermietung	nein	nein
Lha	88	265	Vermietung	nein	nein
Lha	89	194	Vermietung	nein	nein
Lha	90	200	Vermietung	nein	nein
Lha	72	120	Betriebsgleis	nein	nein
Lha/Otm	73	244	Vermietung	nein	nein
Lha/Otm	74	251	Vermietung	nein	nein
Lha/Otm	75	221	Vermietung	nein	nein
Lha/Otm	76	272	Vermietung	nein	nein
Lha/Otm	77	347	Ausziehgleis	nein	nein
Lha	79		Gleis der Bahnmeisterei	nein	nein
Lha	80		Gleis der Bahnmeisterei	nein	nein
Lha	101		Betriebsgleis	nein	nein
Lha	102		Betriebsgleis	nein	ja



Bahnhof	Gl.	NL [m]	Verwendung	Hauptgleis	Fahrdraht
Vorwerk	1	512	Abstellung	nein	ja
Vorwerk	1	99	Verbindung	nein	ja
Vorwerk	2	511	Ein- und Ausfahrt	ja	ja
Vorwerk	3	578	Ein- und Ausfahrt	ja	ja
Vorwerk	4	538	Ein- und Ausfahrt, Abstellung	nein	ja
Vorwerk	4	82	Verbindung	nein	ja
Vorwerk	5	507	Ein- und Ausfahrt, Abstellung	nein	ja
Vorwerk	6	709	Ein- und Ausfahrt, Abstellung	nein	ja
Vorwerk	10		Betriebsgleis	nein	nein
Vorwerk	11		Betriebsgleis	nein	nein
Vorwerk	12	198	Abstellung	nein	nein
Vorwerk	13	280	Abstellung	nein	nein
Vorwerk	14	334	Abstellung	nein	nein
Vorwerk	15	431	Vermietgleis	nein	Spitze
Vorwerk	16	480	Abstellung	nein	85 m
Vorwerk	17	224	Abstellung	nein	nein
Vorwerk	18		Betriebsgleis	nein	nein
Vorwerk	19		Betriebsgleis	nein	nein
Vorwerk	284	130	Vermietgleis	ja	113 m

Die Länge und Lage der Umschlaggleise ergeben sich aus dem Lageplan, siehe Anhang 1.



Bahnhof	Gl.	NL [m]	Verwendung	Hauptgleis	Fahrdraht
Konstin	2	553	Ein- und Ausfahrt	ja	nein
Konstin	3	595	Ein- und Ausfahrt	ja	nein
Konstin	4	500	Ein- und Ausfahrt	nein	nein
Konstin	10	560	Ausziehgleis	nein	nein

Die Länge und Lage der Umschlaggleise ergeben sich aus dem Lageplan, siehe Anhang 1.
Die Gleise 5 bis 8 werden durch die Nordic Rail Service GmbH betrieben.
Hinweis: Gleis 1 wurde zurückgebaut

Betriebs- stelle	Gl.	NL [m]	Verwendung	Hauptgleis	Fahrdraht
Seelandkai	13	289	Umschlag	nein	nein
Seelandkai	14	257	Umschlag	nein	nein
Seelandkai	15	227	Umschlag	nein	nein
Seelandkai	16	226	Umschlag	nein	nein
Seelandkai	17	292	Umschlag	nein	nein
Seelandkai	18	290	Umschlag	nein	nein
Seelandkai	20	323	Umschlag	nein	nein
Seelandkai	21	304	Umschlag	nein	nein
Seelandkai	24	262	Umschlag	nein	nein
Seelandkai	25	264	Umschlag	nein	nein

Betriebs- stelle	Gl.	NL [m]	Verwendung	Hauptgleis	Fahrdraht
Schlutup	20	345	Betriebsgleis	nein	nein
Schlutup	21	183	Betriebsgleis	nein	nein
Schlutup	22	210	Umschlag	nein	nein
Schlutup	24	660	Ladegleis (kostenpflichtig)	nein	nein

Die Länge und Lage der Umschlaggleise ergeben sich aus dem Lageplan, siehe Anhang 1.



Anschlüsse/ Ausweichanschlusstellen/ Anschlussstellen

Betriebsstelle	Anschließer	Anschlussgrenze
Vorwerk	Boie	Gleis 19, Gleistor
Vorwerk	Eschenburg	Gleis 10, Weiche 26 (WE)
Lha	LMG	Gleis 85, Gleistor
Lha	NRS	Gleis 95, Weiche 195 (WA)
Terminal Seelandkai	Spedition Bode	Gleistor

Gleise für das Abstellen von Gefahrgutzügen oder Gefahrgutwagen

In den örtlich unbesetzten Betriebsstellen Hafen Schlutup, Lübeck Hafen und Lübeck Konstinbahnof dürfen keine Gefahrgutzüge oder –wagen abgestellt werden. Davon ausgenommen sind Gleise in den Terminals.

Im Bahnhof Vorwerk dürfen Gefahrgutzüge oder –wagen grundsätzlich in den Gleisen 1 – 6 und 13 – 17 abgestellt werden.

Während der Betriebsruhe dürfen keine Gefahrgutzüge oder -wagen im Bahnhof abgestellt werden. Hiervon darf abgewichen werden, wenn eine Bewachung der Gefahrgutzüge oder –wagen durch das verantwortliche EVU sichergestellt ist.



Maßgebende Neigung größer 2,5 ‰ (1 : 400)

Lübeck Hafen (Lha)

Gleis	von	bis	Neigung und Richtung
81	Höhe W 158	Gleismitte	4,5 ‰ Gefälle in Richtung Norden
81	Gleismitte	BÜ Gollan	8 ‰ Gefälle in Richtung Norden
82	Höhe W 158	Gleismitte	4,5 ‰ Gefälle in Richtung Norden
82	Gleismitte	BÜ Gollan	8 ‰ Gefälle in Richtung Norden
83	Höhe W 158	Gleismitte	4,5 ‰ Gefälle in Richtung Norden
83	Gleismitte	BÜ Gollan	8 ‰ Gefälle in Richtung Norden
84	Höhe W 158	Gleismitte	4,5 ‰ Gefälle in Richtung Norden
84	Gleismitte	BÜ Gollan	8 ‰ Gefälle in Richtung Norden
85	Höhe W 158	Gleismitte	4,5 ‰ Gefälle in Richtung Norden
85	Gleismitte	BÜ Gollan	8 ‰ Gefälle in Richtung Norden
86	W 151	Gleismitte	4,5 ‰ Gefälle in Richtung Norden
86	Gleismitte	W 152	8 ‰ Gefälle in Richtung Norden
87	W 150	Gleisende	4,5 ‰ Gefälle in Richtung Norden
88	W 145	Gleisende	4,5 ‰ Gefälle in Richtung Norden
89	W 146	Gleisende	4,5 ‰ Gefälle in Richtung Norden
90	W 146	Gleisende	4,5 ‰ Gefälle in Richtung Norden



Lübeck Vorwerk

Gleis	von	bis	Neigung und Richtung
10	W 18	Höhe W 27	3,5 ‰ Gefälle in Richtung Hafen
10	Höhe W 27	Frankfurter Str.	7,0 ‰ Gefälle in Richtung Hafen
11	W 16	W 27	3,5 ‰ Gefälle in Richtung Hafen
11	W 27	Frankfurter Str.	7,0 ‰ Gefälle in Richtung Hafen
12	W 25	Gleistor	3,5 ‰ Gefälle in Richtung Hafen
13	W 16	Gleisende	3,5 ‰ Gefälle in Richtung Hafen
14	W 15	Gleisende	3,5 ‰ Gefälle in Richtung Hafen
15	W 13	Gleisende	3,5 ‰ Gefälle in Richtung Hafen
16	Höhe W 17	Gleisende	3,5 ‰ Gefälle in Richtung Hafen
17	W 14	Höhe W 17	1,8 ‰ Gefälle in Richtung Hafen
17	Höhe W 17	Gleisende	5,3 ‰ Gefälle in Richtung Hafen
18	Ab W 17		5,5 ‰ Gefälle in Richtung Hafen
284	W 14a	BÜ Einfahrt Stw	9,7 ‰ Gefälle in Richtung Bahnhof
284	BÜ Einfahrt Stw	BÜ Boie	4,6 ‰ Gefälle in Richtung Bahnhof
377	W 21	Gleisende	5,5 ‰ Gefälle in Richtung Hafen
378	W 22	Gleisende	5,5 ‰ Gefälle in Richtung Hafen
1315	Gleistor	W 35	3,5 ‰ Gefälle in Richtung Hafen



Lübeck Konstinbahnhof und -kai

Gleis	Von	bis	Neigung und Richtung
2	W 194	W 181	7,5 ‰ Gefälle in Richtung Süden
3	W 195	W 182	7,5 ‰ Gefälle in Richtung Süden
4	W 193	W 186	7,6 ‰ Gefälle in Richtung Süden
5	W 192	W 186	7,6 ‰ Gefälle in Richtung Süden
6	W 191	W 187	4,5 ‰ Gefälle in Richtung Süden
7	W 190	W 188	5,0 ‰ Gefälle in Richtung Süden
8	W 190	W 188	5,0 ‰ Gefälle in Richtung Süden
10 (Ausziehgl.)	Gleisende	W 202	7,7 ‰ Gefälle in Richtung Bahnhof
131	W 123	Gleisende	2,7 ‰ Gefälle in Richtung Süden
1145	Gleistor	W 180	1,6 ‰ Gefälle in Richtung Wasser
1145	W 121	Gleistor	2,4 ‰ Gefälle in Richtung Bahnhof
1146	W 181	W 125	5,7 ‰ Gefälle in Richtung Bahnhof
145	W 142	W 194	30 ‰ Gefälle in Richtung Wasser
146	W 150	Salzgosse	13 ‰ Gefälle in Richtung Süden

Hafen Schlutup

Gleis	Von	bis	Neigung und Richtung
Zuführungs- gleis	BÜ Ottostr.	W 51	12 ‰ Gefälle in Richtung Hafen
Zuführungs- gleis	W 51	W 60	1,6 ‰ Gefälle in Richtung Hafen
20	Höhe W 61	W 63	1,7 ‰ Gefälle in Richtung Bahnhof
21	W 61	W 62	1,7 ‰ Gefälle in Richtung Bahnhof
24	W 63	Gleisende	15,5 ‰ Gefälle in Richtung Gleisende
654	W 65	W 75	1,7 ‰ Gefälle in Richtung Wasser
655	W 65	W 75	1,7 ‰ Gefälle in Richtung Wasser
656	W 67	W 74	1,7 ‰ Gefälle in Richtung Wasser
1652	W 51	W 81	2,5 ‰ Gefälle in Richtung Wasser
1653	W 65	W 70	2,4 ‰ Gefälle in Richtung Wasser



Terminal Seelandkai

Die Gleise weisen keine Neigung > 2,5 ‰ auf. Die Weichen 2, 3, 4 und 5 liegen in einem leichten Gefälle (1,6 ‰) in Richtung Gleisende.

Ausweich- und Überleitungsmöglichkeiten auf benachbarten Betriebsstellen

Betriebsstelle	Ausweichmöglichkeit (NL in m)	Überleitmöglichkeit vom	
		Regelgleis in das Gegengleis	Gegengleis in das Regelgleis
Lübeck Skandinavienkai	740	nein	nein
Lübeck Hgbf	700	ja	ja
Lübeck Hbf	600	ja	ja

Lageplan der Betriebsstelle

Siehe Anhang 1

Signalanlagen

Stellwerke

Name/ Betriebs- stelle	Funktion	Bauart
Vow	EOW-Anlagen Lübeck Hafen	Pintsch Tiefenbach EOW
Vow	Rangierstellwerk Vorwerk	Pintsch Tiefenbach EOW
Vow	EOW-Anlage Vorwerk	Pintsch Tiefenbach EOW

Signale

Alle Sperrsignale sind Lichtsignale.

Standort Rangierhalttafel (Ra 10)

Betriebsstelle	Standort (km)	Einfahrgleis aus Richtung
Lübeck Konstin- bahnhof	5,05	Abzw Brandenbaum

Zugbeeinflussung

Punktförmige Zugbeeinflussung (PZB 90)

Die Hauptsignale der Abzweigstelle Brandenbaum und die zugehörigen Ne 2-Tafeln sowie die Lf-Signale auf der Strecke 1137 (Hafenumgehungsbahn) sind mit PZB-Magneten ausgerüstet.



2. Zusatzanlagen

Rampen mit nutzbaren Längen und Höhen über Schienen- bzw. Straßenoberkante

- Seitenrampe

Eine Crossdockingstation mit Seitenrampe befindet sich im Gleis 376 (siehe Anhang 63).

Weiterhin ist das Gleis 90 im Bahnhof Lübeck Hafen mit einer Seitenrampe ausgestattet. Die Seitenrampe im Gleis 90 wird von der NRS GmbH betrieben.

- Kfz-Verladeanlage für den Übersetzverkehr

Eine Kopframpe für Pkw-Entladung befindet sich am Ende von Gleis 386, zusätzlich werden am Terminal Nordlandkai und im Terminal Seelandkai fahrbare Rampen für die Pkw-Entladung eingesetzt.

Gleis	Rampe	Länge in m	Höhe über SO in m
90	Seitenrampe	50 m	1,10 m
376	Seitenrampe Crossdocking-Station (in der Halle)	70 m	1,15 m
386	Kopframpe für Autotransportwagen		

In den Betriebsstellen Terminal Konstinkai und Terminal Schlutup können keine Rampen genutzt werden. Im Terminal Seelandkai ist die Nutzung mobiler Rampen für das Be- und Entladen von Autotransportwagen möglich.

Ladestellen, Freiladegleise

Lübeck-Vorwerk (Nordlandkai)

Vor den Hallen und in der Crossdocking –Station dürfen Güterwagen be- und entladen werden. Für das Stellen und Abziehen von Wagen ist darauf zu achten, dass Gleise und Weichenverbindungen zwischen benachbarten Hallen (Hallendurchfahrten) immer freizuhalten sind.

Die Ladestellen im Terminal liegen in der Verantwortung der Lübecker-Hafengesellschaft mbH (LHG, Zum Hafenplatz 1, 23570 Lübeck). Die Nutzung ist entsprechend mit der LHG zu vereinbaren.

Auf dem Bahnhof Lha können in Gleis 81 Güterwagen be- und entladen werden (vorzugsweise für den Holzumschlag). Hierfür ist eine vorherige Anmeldung bei der LPA erforderlich (Nutzung kostenpflichtig).



Lübeck Konstinbahnhof

Im Bahnhof stehen keine Ladestellen und Freiladegleise zur Verfügung. Im Bereich des Terminals können Güterwagen be- und entladen werden. Für das Stellen und Abziehen von Wagen ist darauf zu achten, dass Gleise und Weichenverbindungen zwischen benachbarten Hallen (Hallendurchfahrten) immer freizuhalten sind.

Das Terminal ist teilweise langfristig vermietet. Die Nutzung muss entsprechend gesondert abgestimmt und vereinbart werden.

Hafen Schlutup

Die Ladestellen und Freiladegleise ergeben sich aus dem Lageplan. Für das Stellen und Abziehen von Wagen ist darauf zu achten, dass Gleise und Weichenverbindungen zwischen benachbarten Hallen (Hallendurchfahrten) immer freizuhalten sind.

Die Ladestellen im Terminal liegen in der Verantwortung der Lübecker Hafen-Gesellschaft mbH (LHG, Zum Hafenplatz 1, 23570 Lübeck). Die Nutzung ist entsprechend mit der LHG zu vereinbaren.

Auf Gleis 24 an der Fabrikstraße können Güterwagen be- und entladen werden. Es ist auch eine Ladestraße für LKW vorhanden. Für die Nutzung von Gleis 24 ist eine vorherige Anmeldung bei der LPA erforderlich (Nutzung kostenpflichtig).

Terminal Seelandkai

Die Ladestellen und Freiladegleise ergeben sich aus dem Lageplan. Die Ladestellen im Terminal liegen in der Verantwortung der Lübecker Hafen Gesellschaft mbH (LHG, Zum Hafenplatz 1, 23570 Lübeck). Die Nutzung ist entsprechend mit der LHG zu vereinbaren.

Fahrzeugbehandlungsanlagen

- Lokabstellplätze

In den Gleisen 17 und 18 des Bahnhofs Lübeck Vorwerk ist in Höhe des Dienstgebäudes je ein Lokabstellplatz eingerichtet. Die Abstellplätze sind mit Ölauffangmatten ausgestattet und verfügen über einen Fremdstromanschluss. Für E-Lokomotiven sind die Abstellplätze ungeeignet (kein Fahrdrabt).

Hinweis: Die Steckdosen sind an nicht vermieteten Lokabstellplätzen abgeschaltet.



3. Bahnübergänge

Streckenabschnitt Abzw Brandenbaum – Lübeck Konstinbahnhof

Lage (km)	BÜ-Nr	Straßenname	Sicherungsart/ Bauart
0,899	001	Heiweg	Technische Sicherung
2,490	002	Kuhbrookmoorweg	Hörbare Signale (Pfeiftafel)
2,899	003	Am Rittbrook	Hörbare Signale (Pfeiftafel)
3,553	004	Waldweg	Hörbare Signale (Pfeiftafel)
3,975	005	Waldweg	Hörbare Signale (Pfeiftafel)
4,361	006	Am Waldsaum	Technische Sicherung



Bf Lübeck Hafen

Lage (km)	BÜ-Nr	Straßenname	Sicherungsart/ Bauart
W 156	014	Gollan	Posten

Schlutup Hafen

Wenn nicht anders angegeben, befinden sich alle Bahnübergänge im Verlauf der Fabrikstraße.

Lage (km)	BÜ-Nr	Straßenname	Sicherungsart/ Bauart
0,773	019	Mecklenburger Str.	Technische Sicherung
1,016	021	Ein- / Ausfahrt Nr. 18, 20	Posten
1,344	022	Ein- / Ausfahrt Nr. 10	Posten
1,440	023	Ein- / Ausfahrt Nr. 8	Posten
1,675	024	Ein- / Ausfahrt	Posten
1,695	025	Ein- / Ausfahrt Nr. 2a	Posten
1,703	026	Ein- / Ausfahrt Nr. 2-4	Posten
1,731	027	Fußgängerüberweg Nr. 2-4	Posten
1,802	028	Ein- / Ausfahrt Sandplatz	Posten
2,045	029	Fußgängerüberweg Haler Ort	Posten



Bf Lübeck Vorwerk

Alle Bahnübergänge befinden sich im Gleis 284 im Verlauf der Posener Straße.

Lage (km)	BÜ-Nr.	Straßenname	Sicherungsart/ Bauart
0,252	035	Ein- /Ausfahrt Stellwerk / Nordland- kai	Hörbare Signale (Pfeiftafel)
0,270	036	Einfahrt Tankstelle	Übersicht und hörbare Signale (Pfeiftafel)
0,340	037	Ausfahrt Tankstelle	Übersicht und hörbare Signale (Pfeiftafel)
0,402	038	Ein- / Ausfahrt Nr. 20	Posten
0,525	039	Ein- / Ausfahrt Nr. 20	Posten
0,613	040	Ein- /Ausfahrt Nr. 22, 22a	Posten
0,634	041	Fußgängerüberweg Nr. 22	Posten
0,664	042	Ein- /Ausfahrt Nr. 26	Posten
0,694	043	Ein- /Ausfahrt Nr. 26a – c	Posten
0,859	044	Ein- /Ausfahrt Nr. 28 / 28a	Hörbare Signale (Pfeiftafel)
0,890	045	Ein- /Ausfahrt Nr. 30	Posten
0,956	046	Ein- /Ausfahrt Nr. 32 (Stahlhandel)	Posten

Außerdem gelten grundsätzlich alle gepflasterten Gleise im Hafens- und Terminalbereich als Bahnübergang im Sinne der EBO. Die Sicherung ist mit 408.4816, auf Seite 34, geregelt.

Übergänge, die ausschließlich dem Verkehr innerhalb der Betriebsstelle dienen

Die Gleise 17 und 18 im Bahnhof Vorwerk werden von einer verschlossenen Betriebsüberfahrt gekreuzt. Die Betriebsüberfahrt dient ausschließlich dem Instandhaltungs- und Baudienst.

Die Gleise 75 und 76 in der Gleisgruppe Otm des Bahnhofs Lübeck-Hafen werden von einer Betriebsüberfahrt gekreuzt. Die Betriebsüberfahrt dient dem Instandhaltungs- und Baudienst der Hafenbahn und den Entsorgungsbetrieben. Das Befahren ist nur nach telefonischer Anmeldung bei Weichenwärter Vorwerk und erfolgter Gleissperrung zulässig. Die Zufahrt ist durch ein elektrisch betriebenes Tor gesichert. Das Tor ist verschlossen und mit Sicherheitshinweisen versehen.



4. Sonstige Anlagen

Fremdstromversorgung

Strom-Anschlusskästen – System EURONORM/Schuko – mit einer Versorgungsspannung von 230V finden sich an den Gleisen 18 und 284.

Hinweis: Die Steckdosen sind an nicht vermieteten Lokabstellplätzen abgeschaltet.

Weichenheizung

In den Bahnhöfen Lübeck-Hafen und Lübeck-Vorwerk sind alle elektrisch angetriebenen Weichen mit einer Weichenheizung ausgerüstet. Zusätzlich sind auch alle Handweichen der Gleisgruppe OTM mit einer Weichenheizung ausgerüstet.

Die Überwachungs- und Bedieneinrichtung ist beim Ww Vorwerk angeordnet.

Gleisfeldbeleuchtung

Die Ein- und Ausschaltung erfolgt in den Bahnhöfen Lübeck Vorwerk und Lübeck Hafen automatisch durch einen Dämmerungsschalter.

Im Konstinbahnhof erfolgt die Ein- und Ausschaltung der Grundausleuchtung ebenfalls durch einen Dämmerungsschalter. Zusätzlich kann durch das EVU-Personal eine Arbeitsbeleuchtung für zwei Stunden eingeschaltet werden. Die Bedienung ist im Anhang 65 erklärt.

Erdungsgarnituren und Spannungsprüfer

2 Erdungsgarnituren und 1 Spannungsprüfer werden in orangefarbenen Behältern vor dem Stellwerk Vow und auf Lha am Gleis 80 aufbewahrt. Der Behälter am Gleis 80 ist verschlossen und kann mit dem Schlüssel für Gleistore geöffnet werden.

Gleistore

Alle Gleistore sind stets verschlossen zu halten.

Rettungseinrichtungen und -geräte

- Erste-Hilfe-Mittel
Ein Verbandkasten befindet sich im Stellwerkgebäude Vow.
- Feuerlöschgeräte
Zwei Feuerlöscher befinden sich im Stellwerksgebäude Vow.



Telekommunikationseinrichtungen

Art	Stellwerk Vow
Telefon – extern	0451 – 7900 283
Telefon – intern (Hafen)	283
Rückfallebene (Telefon)	0451 – 480 9981
Fax	0451 – 7900 384
E-Mail	Vow.hafenbahn@luebeck.de
Rangierfunk	siehe Seite 42
C-Kanal	C 19
Adresse	LPA Hafenbahn, Stellwerk “Vow” Posener Str. 10 23554 Lübeck



408.0101 2 (2) b)/408.4801 2 (2) b)
Maßgebende Neigungen einschließlich der Neigungswechsel der Streckenabschnitte zwischen Zugmeldestellen

Streckengleis		Abschnitt	Maßgebende Neigung	Richtung
Von	nach	von km – bis km		
Abzw Brandenbaum	Lübeck Konstinbahnhof	0,0 – 2,2	3,5 ‰	Lübeck Konstinbahnhof
Abzw Brandenbaum	Lübeck Konstinbahnhof	2,2 – 3,5	4,0 ‰	Abzw Brandenbaum
Abzw Brandenbaum	Lübeck Konstinbahnhof	3,5 – 5,4	2,4 ‰	Lübeck Konstinbahnhof

408.0111 3/ 408.4802 3
Tätigkeiten abgrenzen

Dem Ww Vorwerk obliegt die Betriebssteuerung und Betriebsüberwachung in Zusammenarbeit mit der Betriebsleitung der Lübecker Hafenbahn. Er ist verantwortlich für die Sicherheit, Pünktlichkeit und Wirtschaftlichkeit des Eisenbahnbetriebes. Seine Zuständigkeit umfasst die Terminals Nordlandkai, Konstinkai, Seelandkai, Schlutup und die dazu gehörenden Bahnhöfe und Hafenbahnanlagen, sowie das Streckengleis Konstinbahnhof – Abzweig Brandenbaum.

Weichenwärterstellwerk Vow

Durchführung der Rangierfahrten in den Bahnhöfen Lübeck Vorwerk und Lübeck Hafen.

Durchführung der Zugfahrten im Streckengleis Konstinbahnhof – Abzweigstelle Brandenbaum.

Funktion	Tätigkeiten
Weichenwärter Vorwerk	<ul style="list-style-type: none"> • Durchführung der Zugfahrten • Durchführung der Rangierfahrten • Bedienen der Signale und Weichen • Koordination der Rangierfahrten in den unbesetzten Betriebsstellen • Schaltanträge • Uhrzeitvergleich • Überprüfung der Signalmittel • Bearbeiten der eingehenden Fernschreiben und E-Mails • Eingaben in Lübeck Rail und Trassennachweis • Berichtigen und Führen von betrieblichen Unterlagen • Notfallmeldestelle



408.0131 1/ 408.4815 1 Grundstellung für Weichen und Gleissperren in Gleisbildstellwerken

In den Stellwerksbezirken Vorwerk und Lübeck-Hafen nehmen bestimmte EOW-Weichen nach dem Freifahren des eingestellten Fahrwegs die Vorzugslage ein. EOW-Weichen mit Vorzugslage sind am Weichenlagemelder gekennzeichnet.

Siehe dazu auch Anhang 8 und die folgende Übersicht:

**EOW
Bf Lha**

Weiche Nr.	Vorzugslage	nach Richtung
135	L	Gleis 102
136	L	Gleis 73
137	R	W 136
139	R	W 137
140	R	W 140a
141	R	Gleis 82
142	R	Gleis 83
143	L	W 144
158	R	W 140a

EOW Rangierstellwerk

Die Weichen haben keine Vorzugslagen.



EOW Vorwerk (Bezirksbahnhof)

(*) = Vorzugslage nur bei ausgeschalteter Fahrwegstelltafel

Weiche Nr.	Vorzugslage	nach Richtung
1	R	Gleis 6
2	R	Gleis 2
3	L	W 7a
4	L	Gleis 4
5	R	W 12
6	R	Gleis 3
7	L	W 7a
7a	L	W 7
8	L	W 6
9	R	W 11
10	R	W 7a
11 (*)	R	W 12
12 (*)	R	W 11
13 (*)	R	W 18
14	R	Gleis 17
14a (*)	R	W 17
15 (*)	R	W 16
16 (*)	R	W 25
17	R	Gleis 18
18 (*)	L	W15
25 (*)	R	Gleis 11
26	R	Agl. Eschenburg



Örtliche Zusätze zur Richtlinie 408.02

408.0221 1 (2)

Fernsprechverbindungen für Zugmeldungen

Die Verständigung des Weichenwärters Vorwerks mit dem FdI Lübeck des ESTW erfolgt über das öffentliche Telefonnetz.

408.0261 5 (1)

Meldungen des Triebfahrzeugführers

Konstinbahnhof

Für Zugfahrten, die im Konstinbahnhof beginnen oder enden, ist der Anhang 66 zu beachten.



Örtliche Zusätze zur Richtlinie 408.03

408.0321

Melden an den Fahrdienstleiter, dass der Zug vorbereitet ist

Für ab Lübeck Hbf als Zugfahrt verkehrende Rangierfahrten gilt:

Die Zugvorbereitungsmeldung erhält der Weichenwärter Vorwerk, im Rahmen der Rangiervereinbarung, persönlich, mündlich oder fernmündlich vom Triebfahrzeugführer. Die Vorbereitungsmeldung meldet der Ww Vorwerk an den Fdl Lübeck des ESTW.

Für die Zugfahrten auf die Hafenumgebungsbahn ab Konstinbahnhof ist der Anhang 66 zu beachten.

Örtliche Zusätze zur Richtlinie 408.04

408.0435 3 (2) a)

Ergänzende Anordnungen für den Bahnhofsbereich bei Lü-Sendungen

Werden Lü-Sendungen in Rangierfahrten oder Züge eingestellt, meldet das das EVU in den Bezirken Vorwerk, Lha und Konstinbahnhof dem Weichenwärter Vorwerk und im Hafen Schlutup dem Fahrdienstleiter im ESTW Lübeck.

Der Ww Vorwerk prüft vor der Zustimmung, ob alle Vorbedingungen erfüllt sind.

408.0435 3 (2) b)

Bahnhofsgleise, über die Züge mit Lü-Sendungen fahren dürfen

Lübeck-Hafen

Rangierfahrten mit Lü-Sendungen dürfen nur über die Gleise 81 bis 83 fahren.

Fahrten v.u.n. Lübeck Hbf dürfen nur über die Gleise 102 und 72 verkehren

Vorwerk

Rangierfahrten mit Lü-Sendungen dürfen nur über das Gleis 3 oder nach besonderer Anweisung fahren.

Fahrten v.u.n. Lübeck Hbf dürfen nur über die Gleise 102 und 72 verkehren.

Konstinbahnhof

Züge und Rangierfahrten mit Lü-Sendungen dürfen nur über die Gleise 2 und 3 fahren.

408.0471 1 (2)

Anordnungen zur Durchführung des Bahnbetriebes bei einer Gleissperrung

Für den Bereich der Lübecker Hafenbahn kommen Sperranweisungen anstelle von Betras zur Anwendung.

Betras der DB InfraGO, die sich auf Schnittstellen zur Hafenbahn beziehen, sind gültig und zu beachten.

408.0471 1 (4) und 408.0471 2

Zuständiger Fahrdienstleiter für das Sperren von Gleisen

Der Weichenwärter Vorwerk darf alle Bahnhofs- und Terminalgleise der Lübecker Hafenbahn, ausgenommen Lübeck Skandinavienkai, in eigener Zuständigkeit sperren.

Der Ww Vorwerk darf in Abstimmung mit dem Fahrdienstleiter ESTW Lübeck das Streckengleis der Hafenumgehungsbahn in eigener Zuständigkeit sperren.

Die Besonderheiten für das Sperren von Gleisen in den unbesetzten Betriebsstellen Hafen Schlutup, Konstinbahnhof und Seelandkai sind im Anhang 67 erläutert.

Der Weichenwärter Vorwerk hat beim Sperren von Gleisen die Regeln nach Ril 408 zu beachten. Bei Gleissperrungen sind die Zugangswweichen in abweisender Stellung zu verriegeln oder zu verkeilen. Für die EOW-Technik ist Anhang 9 zu beachten.



408.0471 2 (2) a) 3.

Abriegeln durch Verschließen der Zugangsweichen

Für die örtlich unbesetzten Betriebsstellen Konstinbahnhof, Terminal Seelandkai und Schlutup gelten besondere Regelungen beim Sperren von Gleisen. Die Regelungen sind als Anhang 67 diesem Betriebsstellenbuch beigelegt.

408.0481 11 (1)

Sichern von Bahnübergängen mit zuggesteuerten Bahnübergangssicherungen bei Sperrfahrten

Hafenumgehungsbahn, km 0,899, Bahnübergang „Heiweg“

Hält eine Sperrfahrt im Bereich der Einschaltstrecke, ist der Bahnübergang über die Automatische Hilfseinschalttaste (Auto-HET) erneut zu sichern. Beginnt oder endet eine Sperrfahrt in der Einschaltstrecke des Bahnübergangs, so sind die technischen Sicherungsanlagen unwirksam zu schalten.

Hafenumgehungsbahn, km 3,975, Bahnübergang „Am Waldsaum“

Hält eine Sperrfahrt im Bereich der Einschaltstrecke, ist der Bahnübergang über die Automatische Hilfseinschalttaste (Auto-HET) erneut zu sichern. Beginnt oder endet eine Sperrfahrt in der Einschaltstrecke des Bahnübergangs, so sind die technischen Sicherungsanlagen unwirksam zu schalten.

408.0481 11 (2)

Sichern von Bahnübergängen mit zuggesteuerten Bahnübergangssicherungen bei Kleinwagenfahrten

Befahren Kleinwagen oder Zweibegefahrzeuge die Strecke 1137 (Hafenumgehungsbahn), so sind die Bahnübergänge „Heiweg“, km 0,899 sowie „Am Waldsaum“, km 3,975 gegebenenfalls durch das Bedienen der Auto-HET zu sichern.

Ist ein Einschalten der technischen Sicherungsanlagen nicht möglich bzw. nicht erfolgreich, muss der betreffende Bahnübergang mittels Posten gesichert werden.

Den Befehl zum Sichern der Bahnübergänge erteilt der Weichenwärter Vorwerk.

Hält eine aus Zweibegefahrzeugen oder Kleinwagen gebildete Sperrfahrt kurzzeitig in der Einschaltstrecke eines Bahnübergangs, sind die Sicherungsanlagen durch das Bedienen der Auto-HET erneut einzuschalten.

Beginnt oder endet eine Sperrfahrt in der Einschaltstrecke eines Bahnübergangs so sind die technischen Sicherungsanlagen des Bahnübergangs unwirksam zu schalten. Bei unwirksamer technischer Sicherung ist der Bahnübergang durch Posten zu sichern.

408.0488 1

Übergang einer Rangierfahrt in eine Zugfahrt

Rangierfahrten, die in den Bahnhöfen Lübeck Vorwerk oder Lübeck Hafen beginnen, dürfen in Lübeck Hbf ohne Halt in eine Zugfahrt übergehen. Alle Voraussetzungen für die Zugfahrt müssen bereits bei Beginn der Rangierfahrt erfüllt sein. Das EVU teilt dem Weichenwärter Vorwerk die Fahrbereitschaft der Rangierabteilung, die Zugnummer ab Lübeck Hbf und die Abfahrtsbereitschaft des Zuges mit.

Der Weichenwärter Vorwerk verständigt den Fdl Lübeck des ESTW und stimmt die Rangierfahrt nach Lübeck Hbf ab.



Örtliche Zusätze zur Richtlinie 408.05

408.0541 3 (2)

Bahnübergänge oder Streckenabschnitte mit Spurrillen

Es muss nach unterbrochener Arbeitszeit oder nach einer Zugpause von 3 Stunden oder mehr im zu befahrenden Gleis und nach vorausgegangenem mäßigen bis starken Schneefällen bzw. bei einsetzendem starkem Frost nach vorausgegangenem Tauwetter auf folgenden Streckenabschnitten und Bahnübergängen mit verschneiten oder vereisten Spurrillen gerechnet werden:

Betriebsstelle	Streckenabschnitt	BÜ [km]	Kreuzender Verkehrsweg
Hafenumgehungsbahn		0,899	Heiweg
Hafenumgehungsbahn		2,490	Kuhbrookmoorweg
Hafenumgehungsbahn		2,899	Am Rittbrook
Hafenumgehungsbahn		3,553	Waldweg 1
Hafenumgehungsbahn		3,975	Waldweg 2
Hafenumgehungsbahn		4,361	Am Waldsaum
Hafen Schlutup	Zuführungsgleis	0,015	Ottostraße (Anlage DB InfraGO)
Hafen Schlutup	Zuführungsgleis	0,773	Mecklenburger Straße
Hafen Schlutup	Gleis 24		Alle BÜ
Vorwerk	Posener Straße		Alle BÜ des Gleises 284
Lübeck Hafen		W 156	Betriebsüberfahrt Gollan, Gleise 82 – 84
Lübeck Hafen	Gleis 75 und 76		Betriebsüberfahrt OTM
Lübeck Hafen	Gleis 79		Betriebsüberfahrt NRS

Für alle eingepflasterten Gleise in den Terminals gilt bei den oben beschriebenen Witterungsbedingungen ebenfalls erhöhte Vorsicht.



408.0581 1

Nothaltauftrag zweimal geben

Nothaltaufträge auf folgenden Streckenabschnitten mit Funkversorgungslücken sind innerhalb einer aufgebauten Notrufverbindung zweimal zu geben:

- zwischen Lübeck Konstinbahnhof und Abzw.Lübeck Brandenbaum
- im Bahnhof Lübeck Hafen
- im Bahnhof Lübeck Vorwerk
- im Hafen Schlutup und Zuführungsgleis Schlutup
- im Terminal Seelandkai



Örtliche Zusätze zur Richtlinie 408.2

408.2301

Ohne Streckenkenntnis fahren, Ortskenntnis

Wegen der besonderen Gefahrensituation im Hafen ist das Befahren der Infrastruktur der Lübecker Hafenbahn ohne Orts- und Streckenkenntnis verboten.

Örtliche Einweisungen erteilt die Lübecker Hafenbahn. Einweisungstermine sind rechtzeitig, mindestens 10 Werktage im Voraus, zu beantragen.



Örtliche Zusätze zur Richtlinie 408.48

408.4811 4 (4)

Melden von Unregelmäßigkeiten

Alle Unfälle, Unregelmäßigkeiten und besondere Vorkommnisse sind dem Weichenwärter Vorwerk (Unfallmeldestelle) zu melden. Die weiteren Tätigkeiten regelt der Notfallmeldeplan. Bei Nichtbesetzung des Stellwerkes ist die Notfallleitstelle DB InfraGO über die Rufnummer 0511 - 286 511 41 zu verständigen.

Besondere Vorkommnisse und Unregelmäßigkeiten sind zusätzlich telefonisch an die Betriebsleitung der Lübecker Hafenbahn zu melden, Telefon: 04502 807 5520 / 21 / 22 / 27 oder 0451-122 6913 bzw. außerhalb der Bürozeit Telefon: 0451 122 6995.

408.4811 4 (5)

Zusätzliche Regeln für den Ortsstellbereich

Vorwerk und Lübeck Hafen mit Terminal Nordlandkai

Der Ortsstellbereich umfasst das Hafenterminal, das Gleis 284, die südlichen Weichen der Gleisgruppe OTM (Gleise 72 – 77) und die nördlichen Weichen der Gleise 81 bis 90 des Bahnhofs Lübeck-Hafen.

Die Betriebsstellen Lübeck Konstinbahnhof mit Konstinkai, Lübeck Schlutup und Seelandkai verfügen ausschließlich über ortsgestellte Weichen. Orientierungszeichen „OB“ sind im Bereich der Hafenbahn Lübeck nicht aufgestellt.

Konstinkai

Beginn und Ende der Rangiertätigkeit ist mit dem Weichenwärter Vorwerk telefonisch abzustimmen.

Seelandkai

Beginn und Ende der Rangiertätigkeit ist mit dem Weichenwärter Vorwerk telefonisch abzustimmen.

Terminal Schlutup

Beginn und Ende der Rangiertätigkeit ist mit dem Weichenwärter Vorwerk telefonisch abzustimmen.

Wochenend- und Nahstellbetrieb Lübeck-Hafen und Vorwerk

Bei Betriebsruhe stellt der Weichenwärter den Fahrweg von der Weiche 90W4 nach Gleis 90 manuell ein und legt die Weichen einzeln fest. An dem Rangierstellwerk ist kein Wochenendbetrieb einzustellen. Der Ww Vorwerk meldet dem Fdl LSK den eingestellten und festgelegten Fahrweg zwischen Weiche 90W4 und Gleis 90: „Fahrweg von Weiche 90W4 nach Gleis 90 im Bf Lha gesichert“, Name, Uhrzeit. Nachweis im Fernsprechbuch erforderlich.

Bei Einfahrten bietet der Fdl Lübeck des ESTW die Rangierfahrt dem Fdl LSK an und umgekehrt eine Ausfahrt der Fdl LSK dem Fdl Lübeck des ESTW. Der Tf muss seine Rangierfahrt vor Beginn mit dem Fdl LSK absprechen. Der Tf bekommt dann den mündlichen Auftrag zur Vorbeifahrt am Ls-Signal W 135 oder Signal W 144 vom Fdl LSK. Die Gespräche sind im Fernsprechbuch nachzuweisen.



Es sind nur Triebfahrzeugfahrten von oder zur Waggonwerkstatt erlaubt. Andere Fahrten sind ausgeschlossen.

408.4811 7

Örtliche Besonderheiten

Abstimmen des Rangierens auf unbesetzten Betriebsstellen

Beginn und Ende der Rangiertätigkeiten in den unbesetzten Betriebsstellen Konstinbahnhof, See-landkai und Schlutup sind mit dem Ww Vorwerk (0451 – 7900 283) telefonisch abzustimmen.

Für Rückfragen des Weichenwärters ist dabei vom EVU eine durchgehend erreichbare Mobilrufnummer des Tf/Lrf anzugeben. Diese ist im Fernsprechbuch zu dokumentieren.

Fahrten im Zuführungsgleis Schlutup (von Weiche 31 bis Weiche 51) werden als Rangierfahrten durchgeführt.

Verkehren mehrere Rangierfahrten im Zuständigkeitsbereich Schlutup, sind diese durch den Ww Vorwerk zu koordinieren. Auf dem Zuführungsgleis Schlutup darf sich jeweils nur **eine** Rangierfahrt aufhalten.

Festlegen von Fahrzeugen auf gepflasterten Flächen

Auf den gepflasterten Flächen werden die Wagen mit Flechtzöpfen oder Hemmschuhen festgelegt. Vor dem Abziehen der Wagen sind diese zu entfernen. Die **Hemmschuhe sind unbedingt** nach Gebrauch in den an den Hallenwänden angebrachten Halterungen abzulegen.

Das Überfahren der Flechtzöpfe ist untersagt.

Zugänge zu Hallen und Schiffs Liegeplätzen

Zugänge zu den Schiffs Liegeplätzen müssen bei den Gestellungsarbeiten an den Kaigleisen freigehalten werden. An den Hallentoren sind über alle Gleise hinweg Lücken zu ziehen.

Nah- und Ortsstellbetrieb

Die Bahnhöfe Vorwerk und Lübeck-Hafen verfügen über einen Nah- und Ortsstellbetrieb.

Für die Bedienung der Nahstellbereiche ist eine gesonderte Einweisung erforderlich.

Befahren des Gleises 80 im Bahnhof Lübeck-Hafen

Die Weiche 140 a darf erst nach Rücksprache mit dem Ww Vorwerk aufgeschlossen und gestellt werden. Dadurch soll sichergestellt werden, dass keine gefährdende Rangierbewegung durchgeführt wird. Der Schlüssel befindet sich unter Sicherheitsverschluss in einem Schlüsselkasten am NRS-Gebäude.

Ne 5 – H-Tafeln im Vorbahnhof Vorwerk

Am nördlichen Ende des Vorbahnhofs Vorwerk steht in jedem Gleis als Zielsignal ein Ne 5. Abweichend vom Signalbuch gilt das Ne 5 auch für Rangierfahrten. Die Zustimmung des Weichenwärters erfolgt mündlich oder fernmündlich. Hat der Weichenwärter der Vorbeifahrt nicht zugestimmt oder ist nicht erreichbar, ist vor dem Signal Ne 5 anzuhalten.

Befahren der Crossdocking-Station im Terminal Nordlandkai

Für das Befahren der Crossdocking-Station bestehen besondere Regelungen. Die Regelungen sind dem Betriebsstellenbuch im Anhang 63 beigefügt.



Entladegleis Silokai

Das Gleis 396 dient im Bereich des Getreidesilos ausschließlich als (Ent-) Ladegleis. Es darf nicht als Durchfahrgleis genutzt werden.

Einstellen von Rangierstraßen in Richtung Weiche 144 im Bf Lha

Die Einstellung der Rangierstraßen von den Gleisen 72 – 76 in Richtung Weiche 144 darf nur erfolgen, wenn die Weiche 144 eine Ordnungsmeldung hat.

Abklappbare Hemmschuhe im Bezirksbf Vorwerk

Am Nordende des Gleises 12 im Bezirksbahnhof Vorwerk sind abklappbare Bremschhemmschuhe eingebaut. Die Bremschhemmschuhe sichern das Terminal gegen durchlaufende Wagen ab. Die Bremschhemmschuhe dürfen nur unmittelbar vor der Durchführung einer Rangierfahrt in dem betroffenen Bereich abgenommen werden und sind nach der Rangierfahrt sofort wieder aufzulegen. Wenn die Bremschhemmschuhe wesentlich verschoben werden, ist der Weichenwärter Vow sofort zu verständigen. Ww Vorwerk verständigt den Instandhaltungsdienst.

Bahnübergänge im Gleis 24 des Hafens Schlutup

Die im Gleis 24 liegenden Bahnübergänge dürfen nicht dauerhaft mit Fahrzeugen besetzt werden. Werden Fahrzeuge im Gleis 24 abgestellt, sind die Bahnübergänge freizuziehen.

Bremsen beim Rangieren im Hafen Schlutup

Aufgrund der besonderen Gefahrensituation im Bereich des Hafens Schlutup, müssen hier alle Fahrzeuge an der Druckluftbremse angeschlossen sein.

408.4813 3 (1) d) Nr. 1

Zusätzliche Regeln bei Zustimmung durch Signal Sh 1

Bevor der Weichenwärter einer Rangierfahrt die Zustimmung durch Signal Sh 1 gibt, muss er feststellen, ob vor dem Signal mehrere Rangierfahrten halten oder sich ihm nähern.

Der Weichenwärter muss dem Triebfahrzeugführer der zweiten Rangierfahrt mitteilen, dass zusätzlich eine mündliche Zustimmung erforderlich ist.

408.4814 3 (1) b)

Niedrigere Geschwindigkeit

Lübeck Vorwerk

In gepflasterten Bereichen und im Gleis 284 darf nur mit Schrittgeschwindigkeit, maximal 7 km/h, gefahren werden.

Hafen Schlutup

Das Zuführungsgleis zum Hafen Schlutup darf von Weiche 31 bis Weiche 51 nur mit höchstens 10 km/h und äußerster Vorsicht befahren werden. In gepflasterten Bereichen und im Gleis 24, ab Weiche 63, darf nur mit Schrittgeschwindigkeit, maximal 7 km/h, gefahren werden.



Hafen Konstinkai und Hafen Seelandkai

In gepflasterten Bereichen darf nur mit Schrittgeschwindigkeit, maximal 7 km/h, gefahren werden.

408.4814 3 (2)

Befahren von Gleisbogen

Lübeck Vorwerk Gleise 18 von W 14a bis W 17 (Radius 140 m)

Die Schraubenkupplung muss so weit ausgespindelt werden, dass zwischen den Kupplungsmuttern und den freien Spindelenden (Endscheibe, Stift, Splint) noch ein Gewindegang frei bleibt (Langmachen). Der Gleisbogen darf nur mit Schrittgeschwindigkeit befahren werden.

408.4814 7

Maßnahmen wegen Gefälle

Hafen Schlutup

Beim Befahren des Zuführungsgleises müssen alle Fahrzeuge an der Druckluftbremse angeschlossen sein.

Hafen Konstinkai

Beim Befahren von Gleis 145 müssen alle Fahrzeuge an der Druckluftbremse angeschlossen sein.

408.4814 11 (2)

Verschieben von Fahrzeugen

Es gilt die „Anweisung für das Rangieren von Wagen mittels Flurförderzeugen“ der LPA, siehe Anhang 10.

408.4816 1 (1)

Sichern von Bahnübergängen, die technisch gesichert sind

Für die Bedienung des Bahnübergangs „Mecklenburger Straße“ im Verlauf des Zuführungsgleises vom Bahnhof Schlutup in den Hafen Schlutup ist nach Anhang 70 zu verfahren.

408.4816 1 (3)

Sichern von Bahnübergängen in den Terminals, die nicht technisch gesichert sind

Für die Hafengebiete Vorwerk/Nordlandkai, Konstinkai, Schlutup und Seelandkai ist dieser Vorrang durch aufgestellte Andreaskreuze mit dem Zusatzschild „Hafengebiet, Schienenfahrzeuge haben Vorrang“ an den Einfahrten in die Terminals bzw. Zufahrtsstraßen gekennzeichnet.

Der gekennzeichnete Vorrang bedeutet nicht, dass diese Bahnübergänge nicht zu sichern sind.

Es darf auf die Sicherung durch Posten verzichtet werden, wenn die Sicherung durch die Übersicht, ggf. in Verbindung mit hörbaren Signalen oder durch hörbare Signale in Verbindung mit Geschwindigkeitsermäßigungen nach EBO § 11 Abs. 7, gegeben ist.

Die Übersicht auf die Bahnstrecke ist vorhanden, wenn die Wegebenutzer bei richtigem Verhalten auf Grund der Sichtverhältnisse die Bahnstrecke soweit und in einem solchen Abstand übersehen



können, dass sie bei Anwendung der im Verkehr erforderlichen Sorgfalt den Bahnübergang ungefährdet überqueren oder vor ihm halten können.

In den geschlossenen Hafenterminals Vorwerk/Nordlandkai, Konstinkai, Schlutup und Seelandkai sind die gepflasterten Gleisbereiche in der Regel durch die Übersicht auf die Bahnstrecke gesichert.

Wenn es die herrschenden Verhältnisse erfordern (Sichtbehinderung, o.ä.), ordnet der Tf oder der Rangierbegleiter im Einzelfall die Postensicherung an.

408.4817 2

Bedienen von Umschlaggleisen

Das Befahren der eingepflasterten Umschlaggleise und des Ladegleises 24 in Schlutup hat mit äußerster Vorsicht zu erfolgen. Durch den Umschlag- und Hafenbetrieb entstehen besondere Gefahren für den Eisenbahnbetrieb. Gefährdungen gehen insbesondere von Personen, Umschlaggeräten, Kraftfahrzeugen und abgestellten Ladungseinheiten aus.

Innerhalb der Terminals und im Ladegleis Gleis 24 in Schlutup gilt Schrittgeschwindigkeit, maximal 7 km/h.

408.4818 1 (1)

Gleise, in die Fahrzeuge abgestoßen werden oder ablaufen dürfen

Lübeck Vorwerk

Das Abstoßen ist im Vorbahnhof in die Gleise 1 bis 6 erlaubt.

Das Abstoßen ist im Bezirksbahnhof in die Gleise 11 bis 17 erlaubt.

Lübeck Hafen

Das Abstoßen ist in die Gleise 81 bis 90 und 74 bis 76 erlaubt.

In die Gleise 81 bis 85 ist das Abstoßen von Wagen nur erlaubt, wenn in dem Gleis bereits ein Fahrzeug mit angezogener Hand- oder Feststellbremse steht.

Auf allen Gleisen müssen vorher Schutzmaßnahmen gegen das Durchlaufen der Wagen getroffen werden (**Auflegen von mindestens 2 Hemmschuhen**).

408.4821 2

Hemmschuhe

Die Hemmschuhe sind griffbereit an den dafür vorgesehenen Aufbewahrungsorten (Hemmschuhböcke) vorzuhalten.

Im Terminalbereich sind alle unbenutzten Hemmschuhe in den entsprechenden Halterungen an den Hallenwänden aufzubewahren.

408.4831 2 (3)

Festlegen von Fahrzeugen mit Hemmschuhen nur nach der Talseite hin; Verzicht auf Festlegen

Lübeck Vorwerk

Die Gleise 10 - 17 des Bezirksbahnhofs Vorwerk liegen in Richtung Terminal in einem Gefälle von 1:300. Um ein Durchlaufen in den Ladebereich und auf die Bahnübergänge zu vermeiden, sind auf diesen Gleisen Fahrzeuge mit geeigneten Mitteln sicher festzulegen.

Außerdem ist am Nordende des Gleises 12 der abklappbare Bremshemmschuh aufzulegen.



Die Sicherungshemmschuhe und Bremshemmschuhe dürfen nur unmittelbar vor der Durchführung einer Rangierfahrt in dem betroffenen Bereich abgenommen werden und sind nach der Rangierfahrt sofort wieder aufzulegen.

Wenn die Bremshemmschuhe wesentlich verschoben werden, ist der Ww Vorwerk zu verständigen.

Lübeck Hafen

Die Gleise 81 - 90 weisen ein starkes Gefälle in Richtung Gollan Werft auf. Das maximale Neigungsverhältnis beträgt 1:125.

Auf den Gleisen 84 - 86 müssen ständig zwei Hemmschuhe aufliegen. Auf den Gleisen 81 - 83 müssen zwei Hemmschuhe aufliegen, wenn in den Gleisen rangiert wird oder Fahrzeuge in den Gleisen abgestellt werden.

Für das Abnehmen und das Auflegen der Hemmschuhe ist das EVU verantwortlich.

Konstinbahnhof

Die Gleise 2, 3 und 4 des Konstinbahnhofs liegen in Richtung Süden in einem Gefälle von 1:400.

Während des Rangierens sind die Wagen am Südenende des Bahnhofs durch Hemmschuhe festzulegen.

Abgestellte Fahrzeuge sind gegen unbeabsichtigte Bewegungen, insbesondere in Richtung Süden, zu sichern.

Hafen Schlutup

Die Gleise 20, 21 und 24 im Terminal Schlutup liegen in Richtung Norden in einem Gefälle. Um ein Durchlaufen in den Ladebereich (Gleis 24) und auf die Bahnübergänge zu vermeiden, sind auf diesen Gleisen je zwei Sicherungshemmschuhe aufzulegen.

Die Sicherungshemmschuhe dürfen nur unmittelbar vor der Durchführung einer Rangierfahrt in dem betroffenen Bereich abgenommen werden und sind nach der Rangierfahrt sofort wieder aufzulegen.

Auf Gleis 1652, Bereich Halle 32, müssen die Wagen wasserseitig mit einem Doppel-Hemmschuh gesichert werden. Der unbenutzte Doppelhemmschuh ist in der Halterung an der Hallenwand Halle 32 aufzubewahren.

408.4841 4 (2)

Rangieren auf dem Ein- oder Ausfahrgleis

Auf dem Konstinbahnhof darf über die Rangierhaltetafel hinaus nur rangiert werden, wenn die Zustimmung des Ww Vorwerk vorliegt und das Streckengleis gesperrt ist.

Nach Beendigung der Rangierarbeiten im Einfahrgleis meldet der Tf dem Fdl, dass alle Fahrzeuge im Bahnhof sind.



Örtliche Zusätze zur Richtlinie 301 – Signalbuch

301.0002 2 (3) Signale, die nicht unmittelbar rechts – am Gleis entgegen der gewöhnlichen Fahrtrichtung links – neben oder über dem Gleis angeordnet sind

Das Schutzhaltsignal Sh 2 darf im Bereich der Hafenbahn Lübeck auch im Gleis aufgestellt werden.

Das Signal BÜ 4 (Pfeiftafel) kann im Bereich der Posener Straße (Gleis 284) auch links vom Gleis stehen.

Das Signal Ne 5 im Bereich des Vorbahnhofs Vorwerk gilt abweichend vom Signalbuch auch für Rangierfahrten.



Örtliche Zusätze zur Ril 481 – Telekommunikationsanlagen bedienen

481.0201 4 (8)

Nutzungsmöglichkeiten

Die Kommunikation zwischen dem Weichenwärter und ein- und ausfahrenden Rangierfahrten aus bzw. in Richtung DB InfraGO erfolgt über Zugbahnfunk, Ortskanal C19. Der Zugbahnfunk ist hierzu ständig betriebsbereit zu halten.

481.0201 6 (5)

Analoge Ortskanäle

Ortskanal im Bereich des Weichenwärters Vorwerks ist C 19.

Ortskanal im Bezirk Schlutup ist C 17.

481.0205 7

Zugvorbereitungsmeldung

Eine Zugvorbereitungsmeldung über GSM-R ist nicht möglich. Die Zugvorbereitungsmeldung kann über den Ortskanal C 19, Telefon oder persönlich beim Ww Lübeck-Vorwerk erfolgen.

481.0301 1 (5)

Teilnehmerverzeichnis analoger Rangierfunk

Rangierfunkbereich Nr.	1	2	3	Ortskanal Zugbahnfunk Be- triebsart C
Grenzen des Rangier- funkbereichs	Vorwerk	Vorwerk Konstin	gesamter Be- reich	Vorwerk und Lha
Rangierfunkkanal	103	136	303	19
Ortsfeste Rangierfunk- teilnehmer (Anrufverfah- ren)	Ww Vorwerk	Ww Vorwerk	Ww Vorwerk	
Ortsbewegliche Rangier- funkteilnehmer	Rg Lok Rb DB Cargo	Rg Lok Rb DB Cargo	Rg Lok Rb NRS	Zuglok Wagenmeister, Zugprüfer, Ww Vorwerk und Rb
Bemerkungen				vorrangig für Rgf von / nach Hbf so- wie Bremsprobe

Im Störfall kann die Zuordnung geändert werden.